



Stadt Soltau

Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Soltau für die Schöffenwahlperiode 2019 bis 2023

Die vom Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 31.05.2018 beschlossene Vorschlagsliste für die Schöffenwahlperiode 2019 bis 2023 liegt nach § 36 Abs. 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)

in der Zeit vom 04. Juni 2018 bis einschließlich 11. Juni 2018

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur im 1. Obergeschoss während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Nach § 37 GVG kann binnen einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Soltau, Fachgruppe 32, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach dem GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder die nicht aufgenommen werden sollten.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 31.05.2018

Stadt Soltau

Helge Röbbert
Bürgermeister

